



**Deutscher Bundesverband
für akademische
Sprachtherapie und Logopädie**

SONDERNEWSLETTER 3 („Corona“)

Moers, 19. März 2020

Liebe Mitglieder,

in diesem neuen dbS-Sondernewsletter zum Thema „Corona“ finden Sie:

- Hinweise auf Allgemeinverfügungen und Erlasse von Kommunen und Kreisen
- Informationen zum Verbändeschreiben an das Bundesministerium für Gesundheit mit der Bitte, ebenfalls einen Musterbrief zu übersenden
- Checkliste Teletherapie / Videobehandlung
- Musterformulierung zur Einwilligung und Bestätigung bei Teletherapie

Herzliche Grüße
Ihre dbS-Rechtsabteilung

Allgemeinverfügungen/Erlasse zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung von Corona-Virus SARS CoV-2

Es gibt derzeit weiter keine bundeseinheitliche Regelung unter welchen Bedingungen die sprachtherapeutischen Praxen weitergeführt werden dürfen.

Die Kommunen und Kreise veröffentlichen aber individuelle Regelungen. Diese können Hygienemaßnahmen für die Praxen oder auch Zugangserlaubnisse oder Verbote für Einrichtungen (Pflegeeinrichtungen, Werkstätten etc.) und Krankenhäuser beinhalten.

SONDERNEWSLETTER

Fortlaufend
aktuelle Informationen auf
www.dbs-ev.de

und auch bei



Facebook

und



Twitter

Da diese regionalen Regelungen unterschiedlich ausgestaltet sein können, bitten wir Sie, sich über die Internetauftritte der für Sie zuständigen Kommune oder des zuständigen Kreises entsprechend zu informieren.

Ohne entsprechende Regelungen sollten Sie die allgemeinen Vorgaben für Hygiene und Desinfektion beachten und möglichst darauf achten, dass sich keine Patienten im Wartebereich ohne den notwendigen Abstand aufhalten.

Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit

- Ihre Unterstützung ist gefragt -

Die Verbände im Bereich der Sprachtherapie/Logopädie haben ein gemeinsames Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verfasst, in dem nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer konkreten Hilfsmaßnahme hingewiesen wird.

Wir würden es begrüßen, wenn die Forderung der Verbände auch noch Unterstützung von den betroffenen Praxen/Therapeut*innen bekommt.

Ein Musteranschreiben haben wir daher ebenfalls beigefügt, das Sie ans BMG versenden können. Wir wollen so sicherstellen, dass der Heilmittelbereich noch weitere ins Blickfeld rückt.

So geht's:

1. Muster-Brief für Mitglieder (siehe Anhang) ausdrucken,
2. Ihren Absender und das Datum handschriftlich eintragen,
3. unterschreiben und
4. möglichst gleich morgen früh per Post absenden.

Dann wäre gleich Montag zu Arbeitsbeginn im Bundesgesundheitsministerium ein starkes Zeichen gesetzt.

Das betrifft: Praxisinhaber/innen, Honorarkräfte und Arbeitnehmer/innen.

Denn wenn die Praxen über die Pandemie hinweg gerettet werden, dann bleiben auch die Arbeitsplätze erhalten!

Teletherapie – Checkliste

Checkliste:

- In allen Bereichen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie möglich, jedoch nicht bei der Schlucktherapie (SC1, SC2, SCZ)
- Muss aus therapeutischer Sicht als Videobehandlung durchführbar sein
- Nur Videobehandlungen sind möglich; keine telefonischen Beratungen
- Vorherige Einwilligung des Patienten erforderlich (siehe dazu unten)
- Videobehandlung nur in Räumen, die Privatsphäre bieten
- Technik, die eine angemessene gegenseitige Kommunikation gewährleistet
- Kennzeichnung auf der Rückseite der Verordnung mit „V“ (Videobehandlung)
- Bestätigung durch den Patienten ist auch auf elektronischem Wege möglich, z.B. per E-Mail (siehe dazu unten)

Teletherapie - Einverständniserklärung

Für die Durchführung der Teletherapie ist es notwendig, dass Sie sich vorab eine Einverständniserklärung der Patienten einholen. Ein Muster dazu finden Sie im Mitgliederbereich auf www.dbs-ev.de

Dieses Muster können die Patienten ausfüllen und Ihnen vorab persönlich übergeben oder auf dem Post-, Fax- oder E-Mail-Wege zusenden.

Die Bestätigung der Therapie ist ebenfalls auf dem elektronischen Weg möglich. Die Bestätigung drucken Sie dann aus und fügen diese später der Abrechnung bei.

Hierzu können Sie den Patienten folgenden Mustertext per E-Mail zur Verfügung stellen:

Bestätigung der durch die Praxis _____ durchgeführten Therapie

Hiermit bestätige ich: _____, dass ich am _____ durch die oben benannte Praxis Therapie in Form der Teletherapie (bitte Therapiedauer 30/45/60 eintragen) erhalten habe.

Stets aktuell ...

informieren wir fortlaufend auf www.dbs-ev.de.

Herausgeber/Impressum:

dbs
Deutscher Bundesverband
für akademische
Sprachtherapie und
Logopädie e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Goethestraße 16
47441 Moers
Tel: 02841/998191-0
Fax: 02841/998191-3
info@dbs-ev.de
www.dbs-ev.de
V.i.S.d.P.: RA Volker
Gerrlich,
Geschäftsführer